

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 463 - 478

der 20. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.10.2003

---

Drucksache Nr. 839/II

Dringliche Vorlage zur Beschlussfassung  
Bezirkshaushaltsplan Steglitz-Zehlendorf  
für die Haushaltsjahre 2004 und 2005  
(Doppelhaushaltsplan 2004/2005)  
sowie Dringliche Beschlussempfehlung  
des Haushaltsausschusses

Beschluss Nr. 478

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt den Bezirkshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG mit folgenden neuen Abschlusszahlen

**Für das Haushaltsjahr 2004:**

Einnahmen	344.991.500 €
Ausgaben	344.991.500 €
Verpflichtungsermächtigungen	5.473.000 €

**Für das Haushaltsjahr 2005:**

Einnahmen	344.926.000 €
Ausgaben	344.926.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €

unter Einschluss nachstehender betraglicher Änderungen, Ergänzungen in den Erläuterungen und von Ersuchen.

## A. Ansatzänderungen 2004

Kapitel	Titel	Ansatz (alt)	Veränderungen	Ansatz (neu)

### EINNAHMEN

40 10	111 21	11.000	5.000	16.000
-------	--------	--------	-------	--------

### AUSGABEN

35 11	511 01	211.000	150.000	361.000
37 21	685 69	21.200	25.000	46.200
37 23	523 02	17.200	75.000	92.200
37 30	422 01	558.000	- 48.000	510.000
39 30	671 41	92.900	25.100	118.000
40 10	427 01	55.000	- 30.000	25.000
40 11	534 01	82.400	5.000	87.400
40 60	422 01	0	48.000	48.000
42 12	540 40	15.000	20.000	35.000
59 09	519 00	131.000	- 20.000	111.000
59 50	971 13	150.000	-149.000	1.000
59 50	971 20	100.000	- 96.100	3.900

## B. Ansatzänderungen 2005

### EINNAHMEN

40 10	111 21	11.000	5.000	16.000
-------	--------	--------	-------	--------

### AUSGABEN

35 11	511 01	204.000	150.000	354.000
37 21	685 69	21.200	15.000	36.200
37 23	523 02	14.400	60.000	74.400
37 30	422 01	558.000	- 48.000	510.000
39 30	671 41	89.300	29.700	119.000
40 10	427 01	55.000	- 30.000	25.000
40 11	534 01	80.900	5.000	85.900
40 60	422 01	0	48.000	48.000
41 10	671 03	51.100	- 51.000	100
42 12	540 40	15.000	20.000	35.000
59 09	519 00	127.000	- 20.000	107.000
59 50	971 13	125.000	-124.000	1.000
59 50	971 20	100.000	- 49.700	50.300

## **I. Ergänzungen in den Erläuterungen:**

1. In Kapitel 40 00 Titel 540 94 wird angefügt: "Vom Ansatz sind in beiden Haushaltsjahren 4.000 € für die Arbeit der Jugendfreizeitstätten vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."
2. In Kapitel 40 10 Titel 534 01 werden die Zahlen "24.000 € (2004) bzw. 22.000 € (2005)" ersetzt durch "19.000 € (2004) bzw. 17.000 € (2005)."
3. In Kapitel 47 20 Titel 521 09 wird das Wort "Insbesondere" durch "Ausschließlich" ersetzt.

## **II. Ersuchen und Auflagen**

1. Zu Kapitel 33 01 wird das Bezirksamt ersucht, bis zum 31.03.2004 ein Konzept zu erarbeiten, wie im Sinne eines Anreizsystems denjenigen LUV's, die im Rahmen der Budgetierung im Vergleich zum Median aller Bezirke positiv abschneiden, zumindest ein Teil dieser "Budgetierungsgewinne" wieder zu Gute kommen kann. Der BVV ist auf dem Wege einer Vorlage zur Kenntnisnahme zu berichten.
2. Zu Kapitel 33 08 Titel 425 01 wird das Bezirksamt ersucht bis zum 31.03.2004 eine Vorlage zu unterbreiten, ob das Schreiben von Gutachten kostengünstiger durch private Schreibdienste vorgenommen werden kann.
3. Zu Kapitel 33 20 wird das Bezirksamt ersucht, die Plan- und Leitstelle "Gesundheit 21" schwerpunktmäßig mit der Prävention von Alkohol- und Drogensucht bei Jugendlichen zu befassen. Diese neue Schwerpunktarbeit der Plan- und Leitstelle "Gesundheit 21" soll in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Suchtprävention (SuS L 2) erfolgen. Der bisherige Schwerpunkt "Nichtraucherschutz" soll aufgrund der bezirklichen Herausforderungen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen keine Priorität mehr haben. Die Neukonzeption der Arbeit (inkl. der Geschäftsverteilung innerhalb der Organisationseinheit) wird der BVV im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnisnahme bis 31. März 2004 zugeleitet.
4. Zu Kapitel 37 12 wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, ob durch eine weitere Freistellung der Fachbereichsleiter von der Unterrichtsverpflichtung eine Entlastung der Musikschulleitung durch Delegation einzelner Aufgaben auf die Fachbereichsleiter erreicht und insoweit die Personalsituation im Verwaltungsbereich verbessert werden kann. Ein Konzept ist der BVV im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnisnahme bis zum 31.03.2004 vorzulegen.
5. In Kapitel 39 31 Titel 715 00 wird der Ansatz beider Haushaltsjahre gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.
6. Zu Kapitel 39 32 wird das Bezirksamt ersucht, bis zum 31. März 2004 eine Kostenschätzung für die Grundinstandsetzung und den barrierefreien Umbau der Seniorenfreizeitstätte Ostpreußendamm 52 vorzulegen.
7. Im Kapitel 39 32 Titel 518 01 wird der Ansatz in Höhe der Miete für die Freizeitstätte Scheelestraße 109 / 111 sowohl für die Zeit ab Juli 2004 als auch für das Jahr 2005 gesperrt. Eine Freigabe, auch von Teilsummen durch den Haushaltsausschuss kann erst erfolgen, nachdem das Bezirksamt bis zum 31.3.2004 der BVV über den Stand seiner Bemühungen zur Übergabe der Freizeitstätte an einen Freien Träger in einer Vorlage zur Kenntnisnahme berichtet hat.
8. Zu Kapitel 40 21 wird das Bezirksamt ersucht, ab sofort in der Kita Hindenburgdamm 22 keine neuen Plätze mehr zu vergeben. Ziel ist es, so schnell und sozialverträglich wie möglich, den Standort Hindenburgdamm 22 aufzulösen und den völlig überteuerten Mietvertrag aufzukündigen. Dazu berichtet das Bezirksamt der BVV in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 jeweils zum Quartalsende über seine Bemühungen und den jeweils aktuellen Stand im Wege einer Vorlage zur Kenntnisnahme.
9. In Kapitel 40 21 Titel 715 00 wird der Ansatz beider Haushaltsjahre gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.

10. In Kapitel 40 60 Titel 715 07 wird der Ansatz 2004 gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.
11. Zu Kapitel 41 10 wird das Bezirksamt ersucht, die Zahl der Dienststellenstandorte des Gesundheitsamtes deutlich zu reduzieren. Der BVV ist bis zum 31.3.2004 im Wege einer Vorlage zur Kenntnis zu berichten.
12. Zu Kapitel 42 11 wird das Bezirksamt ersucht, die Überlegungen, die in der Vorlage zur Kenntnisnahme zu Drs. 174/II - BVV-Beschluss Nr. 80 zur Zukunft der Organisationseinheit "Hochbau Investiv" erstmalig der BVV vorgelegt wurden, zügig voranzutreiben. Hierbei ist die politische Vorgabe zu berücksichtigen, dass in Zeiten geringer I-Mittelvolumen und zunehmender Komplexität von Bauvorhaben, die Tätigkeiten auf private Planungsbüros übertragen werden sollen.
13. Zu Kapitel 42 11 wird das Bezirksamt ersucht, in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 dem Haushaltsausschuss jeweils zum Ende des II., III und IV. Quartals einen Bericht über den Mittelabfluss im Baubereich zuzuleiten.
14. In Kapitel 42 12 Titel 540 40 sind in beiden Haushaltsjahren 20.000 € gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.
15. In Kapitel 42 12 Titel 738 14 wird der Ansatz 2004 gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.
16. In Kapitel 42 12 Titel 738 17 wird der Ansatz beider Haushaltsjahre gesperrt. Das Bezirksamt soll unter Vorlage einer geprüften BPU die Aufhebung der Sperre beim Ausschuss beantragen.
17. In Kapitel 42 12 Titel 738 18 wird der Ansatz 2004 gesperrt. Das Bezirksamt soll unter Vorlage einer geprüften BPU und eines Finanzierungsvorschlages für diese Maßnahme die Aufhebung der Sperre beim Ausschuss beantragen.
18. In Kapitel 47 20 Titel 716 06 wird der Ansatz beider Haushaltsjahre gesperrt. Das Bezirksamt soll unter Vorlage einer geprüften BPU die Aufhebung der Sperre beim Ausschuss beantragen.
19. In Kapitel 47 20 Titel 716 21 wird der Ansatz 2004 in Höhe von 280.000 € gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.
20. In Kapitel 47 20 Titel 716 22 wird der Ansatz 2004 in Höhe von 220.000 € gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.
21. In Kapitel 47 20 Titel 716 47 wird der Ansatz 2004 gesperrt. Das Bezirksamt soll unter Vorlage einer geprüften BPU die Aufhebung der Sperre beim Ausschuss beantragen.
22. In Kapitel 47 20 Titel 716 50 wird der Ansatz 2004 in Höhe von 120.000 € gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.
23. In Kapitel 47 20 Titel 716 51 wird der Ansatz 2004 gesperrt. Das Bezirksamt soll unter Vorlage einer geprüften BPU die Aufhebung der Sperre beim Ausschuss beantragen.
24. In Kapitel 59 50 Titel 719 01 wird der Ansatz beider Haushaltsjahre gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Haushaltsausschuss.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

15.10.2003